

Vereinsregisterauszug zum Stichtag 17.01.2024

Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten
ZVR-Zahl 1896328123

Vereinsdaten

Name Jagdclub Hunters Lodge
Sitz Wien (Wien)
c/o Arian Saber Zaeimian
Zustellanschrift 1230 Wien, Breitenfurter Straße 199
Land Österreich
Entstehungsdatum 29.06.2023
statutenmäßige Vertretungsregelung Die Person, die die Präsidentschaftsfunktion innehat, vertritt den Verein nach außen.
Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit die Unterschrift der Person, die die Präsidentschaftsfunktion innehat, oder der Person, die die Schriftführungsfunktion innehat, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) der Person, die die Präsidentschaftsfunktion innehat, oder der Person, die die Kassaführungsfunktion innehat.

Organschaftliche Vertreter

Präsident

Vertretungsbefugnis 05.07.2023 - 04.07.2028 (Funktionsperiode)
Familiennamen Saber Zaeimian
Vorname Arian
Titel (vorang.)
Titel (nachg.) BSc. MA

Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 05.07.2023 - 04.07.2028 (Funktionsperiode)
Familiennamen Kronsteiner
Vorname Karoline
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Kassier

Vertretungsbefugnis 05.07.2023 - 04.07.2028 (Funktionsperiode)
Familiennamen Kronsteiner
Vorname Karoline
Titel (vorang.)
Titel (nachg.)

Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2**
Tagesdatum / Uhrzeit **Mittwoch 17. Januar 2024 \ 11:33:37**